

**Deutscher Richterbund**  
-Bund der Richterinnen und Richter  
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte-  
**Landesverband Rheinland-Pfalz**  
Der Vorsitzende

Vereinigung der Verwaltungsrichter Rh-Pf \* 56068 Koblenz

Herrn Staatsminister  
Dr. Heinz-Georg Bamberger  
Ministerium der Justiz  
Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz

**VEREINIGUNG DER  
VERWALTUNGSRICHTER  
RHEINLAND – PFALZ  
– VVR –**

ROVG Hartmut Müller-Rentschler  
Vorsitzender der VVR

Deinhardplatz 4  
56068 Koblenz  
Telefon: 0261/1307 204  
Telefax: 0261/1307 350  
Internet: [www.vvr-rp.de](http://www.vvr-rp.de)

20. Juni 2008

## **Vergütung für richterliche Nebenämter in der Juristenausbildung**

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wie Sie wissen, leisten Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte seit jeher einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung des juristischen Nachwuchses, insbesondere als Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften und als nebenamtliche Prüferinnen und Prüfer bei den juristischen Staatsprüfungen sowohl in den mündlichen Prüfungen als Vorsitzende oder Beisitzer in Prüfungskommissionen als auch durch Erstellung und Bewertung von Aufsichtsarbeiten. Diese Aufgaben übernehmen die Angehörigen unseres Berufsstandes freiwillig und zusätzlich zu den Aufgaben in ihrem richterlichen oder staatsanwaltlichen Kernamt. Der dabei geleistete Zeit- und Arbeitsaufwand ist erheblich. So werden etwa bei der Leitung von Referendararbeitsgemeinschaften über den nicht unerheblichen Zeitaufwand für die Abhaltung der Unterrichtsstunden und die Klausurenkorrektur hinaus oft noch umfangreiche Skripten oder andere Arbeitsmaterialien erstellt. Auch die Aufbereitung von Fällen aus der Praxis für die mündliche Prüfung oder für Aufsichtsarbeiten in den beiden Staatsprüfungen erfordert viel Zeit und große Sorgfalt. Selbst für die Korrektur eines üblichen Stapels von Examensklausuren geht manchmal mehr als ein ganzes Wochenende verloren.

Aufgrund der anhaltend hohen Belastungen im richterlichen oder staatsanwaltlichen Kernamt müssen die Aufgaben der Vor- und Nachbereitung für die nebenamtliche Tätigkeit in der Juristenausbildung weitgehend in der dienstfreien Zeit, zu Lasten privater Interessen und des Familienlebens, bewältigt werden. Dies erfordert hohes Engagement und ein nicht geringes Maß an Opferbereitschaft der in der Juristenausbildung tätigen Kolleginnen und Kollegen. Denn die anerkannt hohen Qualitätsmaßstäbe der rheinland-pfälzischen Justiz sind für unseren Berufsstand auch bei der Bewältigung nebenamtlicher Aufgaben in der Juristenausbildung selbstverständlich. Es geht schließlich darum, einen Beitrag zur hinreichenden Qualifizierung des Nachwuchses nicht nur für den höheren Justizdienst, sondern z. B. auch für die Rechtsanwaltschaft zu leisten.

Gemessen daran sind die für die Übernahme nebenamtlicher Aufgaben im juristischen Vorbereitungsdienst und bei den beiden juristischen Staatsprüfungen gewährten Vergütungen bei weitem nicht mehr angemessen. So werden die Vergütungssätze für nebenamtliche Tätigkeiten in den juristischen Staatsprüfungen nach wie vor in der vom 6. Januar 2000 datierenden Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz "Vergütungen bei den juristischen Staatsprüfungen" (Justizblatt 2000, S. 21) geregelt. Die VV ist offenbar seither nicht geändert worden; die Vergütungssätze wurden mithin seit über 8 Jahren nicht mehr angepasst! In der Praxis werden die in der VV noch in DM ausgewiesenen Vergütungssätze kurzerhand centgenau in Euro umgerechnet. Danach werden zur Zeit etwa für die Bewertung einer Aufsichtsarbeit im ersten Staatsexamen 12,27 €, im zweiten Staatsexamen 13,80 € gezahlt. Für die Mitwirkung in der mündlichen Prüfung werden im ersten Staatsexamen dem Vorsitzenden 22,50 €, dem Beisitzer 15,34 € – jeweils pro Bewerber – gewährt; die entsprechenden Vergütungssätze in der zweiten juristischen Staatsprüfung betragen 25,56 € bzw. 20,45 €. Für die Leitung einer Referendararbeitsgemeinschaft werden 21,50 €/h gewährt; der Aufwand für die Erstellung von Skripten und anderen Arbeitsmaterialien wird nicht gesondert vergütet. Der Vergütungssatz für die Korrektur einer Klausur im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft beträgt zur Zeit 7,00 €.

In anderen, insbesondere auch in einigen benachbarten Bundesländern, werden inzwischen zum Teil deutlich höhere Vergütungen gezahlt. So beträgt nach unseren Informationen etwa der Vergütungssatz für die Korrektur einer Aufsichtsarbeit in der juristischen Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen 16,00 €, in Hessen sogar 16,50 €.

In den mündlichen Prüfungen werden in Nordrhein-Westfalen einheitlich 41,50 € je Bewerber, in Hessen im ersten Staatsexamen 33,00 €, im zweiten Staatsexamen 45,00 € – jeweils pro Bewerber – gezahlt. Die Vergütung für eine Unterrichtsstunde bei der Leitung einer Referendararbeitsgemeinschaft beträgt z. B. in Baden-Württemberg 25,70 €, in Bayern sogar 29,53 €.

Noch erfüllen die rheinland-pfälzischen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihre Aufgaben in der juristischen Ausbildung freiwillig mit hohem Zeit- und Arbeitsaufwand und ausgeprägtem Qualitätsbewusstsein. Doch kann ein derartiges Maß an Engagement und Opferbereitschaft nicht einfach als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Es muss auch eine angemessene finanzielle Anerkennung durch den Dienstherrn finden.

Auch angesichts der insgesamt enttäuschenden Entwicklung der Richterbesoldung in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren ist die Bereitschaft, weiterhin freiwillig Zusatzaufgaben in der Juristenausbildung zu übernehmen, nicht mehr überall und bei jedem im bisherigen Maße vorhanden. Schon jetzt bestehen an einigen Orten Schwierigkeiten, z. B. Nachfolger für ausscheidende Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften zu finden. Zur Sicherung des Qualitätsstandards der Juristenausbildung in unserem Lande besteht daher dringender Handlungsbedarf!

Als Vorsitzende der beiden Richterverbände, in denen die ganz überwiegende Zahl der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte organisiert sind, bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, daher eindringlich, für eine baldige angemessene Erhöhung der Vergütungen für richterliche Nebenämter in der Juristenausbildung Sorge zu tragen.

Gerne stehen wir Ihnen für ein vertiefendes Gespräch zu diesem Thema, aber auch allgemein zur Zukunft der Richterbesoldung in unserem Lande, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Müller-Rentschler

gez. Thomas Edinger